

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 16

Böklund, 19. April 2013

7. Jahrgang

Amtlicher Teil:

Seite

Hinweis auf die Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen am 26. Mai 2013 in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln 89

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 26. Mai 2013 in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln 90 – 91

Bekanntmachung über die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser 92

Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Tolk am 24. April 2013 93

Bekanntmachung über die Sitzung der Gemeindevertretung Stolk am 25. April 2013 94

Nichtamtlicher Teil:

Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://www.amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Hinweis

auf die Bekanntmachungen der
zugelassenen Wahlvorschläge
für die Gemeindewahlen am 26. Mai 2013
in den amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Südangeln:

**Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz,
Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt,
Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby.**

Die Bekanntmachungen der zugelassenen
Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen am 26. Mai
2013 in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes
Südangeln erfolgen durch Aushang in den örtlichen
Bekanntmachungskästen.

Außerdem liegen alle zugelassenen Wahlvorschläge der
vorgenannten Gemeinden zur Einsichtnahme in der
Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund,
Zimmer 106, während der Öffnungszeiten, aus.

Böklund, den 12.04.2013

Amt Südangeln
Der Gemeindewahlleiter



Albert

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

**für die Gemeinde- und Kreiswahlen am 26. Mai 2013
in den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Südangeln:
Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel,
Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolck, Twedt und Uelsby.**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinde- und Kreiswahlen für die Wahlbezirke der o.g. Gemeinden werden in der Zeit vom **06. bis 10. Mai 2013** während der Dienststunden

**Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, sowie
Montag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
in der Amtsverwaltung Südangeln, Toft 7 in 24860 Böklund, Zimmer 106,**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 27 Abs. 7 des Landesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am **10. Mai 2013** bis 12:00 Uhr bei dem Gemeindevahlleiter des Amtes Südangeln, Toft 7 in 24860 Böklund, Zimmer 106, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **05. Mai 2013** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk - dieses Wahlkreises/dieser Gemeinde - oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Gemeindevahlleiter bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum **24. Mai 2013, 12:00 Uhr**, bei dem Gemeindevahlleiter schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder in elektronisch dokumentierbarer Form beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.

Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen. Das gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss versichern, dass ein Grund für die Ausstellung eines Wahlscheines gegeben ist.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand ihres Wahlkreises / ihrer Gemeinde wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

einen amtlichen Stimmzettel – des Wahlkreises,
einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift des Gemeindevahlleiters und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindevahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindevahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Böklund, den 19. April 2013



Der Gemeindevahlleiter

(Albert)

3. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Tolk, Kreis Schleswig-Flensburg, über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 19 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Abgabe von Wasser – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Tolk vom 11.04.2013 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 1 (Benutzungsgebühren) wird wie folgt ergänzt:

Die Benutzungsgebühr gliedert sich in Grundgebühren und Zusatzgebühren.

Die Gebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 2

§ 2 (Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe) Absatz 1 wird wie folgt ersetzt:

(1) Die Grundgebühr beträgt ab dem **01.01.2014**

- | | |
|--|----------|
| a) für einen Wasseranschluss, soweit er nicht unter Buchstabe b) oder c) fällt, jährlich | 104,00 € |
| b) für einen Wasseranschluss, mit dem ein wasserintensiver Betrieb versorgt wird, jährlich | 208,00 € |
| c) für weitere Wohnungen in einem Gebäude oder weitere Wohngebäude auf einem Grundstück, die über einen Wasseranschluss nach Buchstabe a) oder b) mitversorgt werden, jährlich | 52,00 € |

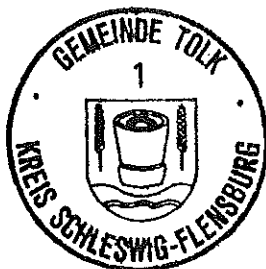
§ 3

Inkrafttreten

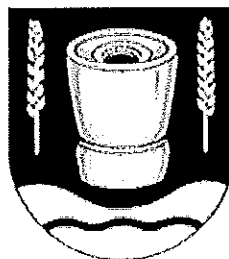
§ 1 dieser Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

§ 2 dieser Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Tolk, den 11.04.2013



Andreas Thiessen
Bürgermeister



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Tolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04622/487

Böklund, den 18.04.2013

Einladung

Hiermit lade ich zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung

am Mittwoch, dem 24. April 2013, um 20:00 Uhr,
in die Aula der Boy-Lornsen-Schule Südangeln, Standort Tolk,

ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Verlagerung der Kindertagesstätte in das Schulgebäude
3. Verschiedenes

Hinweis:

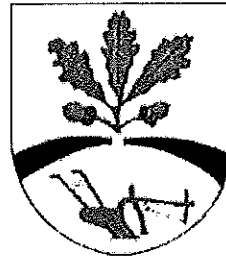
Die Einladung erfolgt unter Verkürzung der Ladungsfrist gemäß § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgrund der am 25. April 2013 stattfindenden Sitzung des Trägersausschusses für die Kindertagesstätten.

Die Verkürzung der Ladungsfrist ist nicht möglich, wenn 1/3 der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung widerspricht.

Mit freundlichem Gruß
gez. Andreas Thiessen
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-innen
- an alle bürgerlichen Mitglieder
- LVB Heiko Albert
- Protokollführung



Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Gemeinde Stolk * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623/78-0
Telefax 04623/78-400

☎ Bürgermeister 04623/517

Stolk, den 18.04.2013

EINLADUNG

Zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, die am

Montag, dem 29. April 2013, um 19:30 Uhr,
in der Gastwirtschaft „Zum Goldenen Stern“

stattfindet, lade ich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordring“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Anhörung der Öffentlichkeit zur Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie
in Schleswig-Holstein
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heiner Paulsen
Bürgermeister

Verteiler:

- an alle Gemeindevertreter/-Innen
- Dipl.-Ing. Hosse, Ign
- Protokollführerin Lydia Eberhardt

SCHULVERBAND AUENWALDSCHULE BÖKLUND

Böklund, den 16.04.2013
Toft 7
Geschäftsführung: Amt Südangeln
Telefon 04623 78-0 (Durchwahl 78-411)
Telefax 04623 78-400
Weitere Auskünfte in dieser Angelegenheit erteilt:

Abt.:
(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

Amt Südangeln * Toft 7 * 24860 Böklund

Frau Stallbaum

Mitteilungsblatt

EINLADUNG

Die nächste öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund findet am

Donnerstag, dem 25. April 2013, um 19:30 Uhr,

im Mehrzweckraum der Auenwaldschule statt. Zur Teilnahme lade ich herzlich ein.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Schulverbandsvorsteher
3. Berichte
 - a) Grundschulleitung
 - b) Regionalschulleitung
 - c) Schulsozialarbeiter
 - d) Koordinator Offene Ganztagschule
4. Vorstellung des Schulhofsanierungskonzeptes durch den Förderverein der RegS
5. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Jahresrechnung 2012
 - b) die in 2012 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Offenen Ganztagschule
7. Beratung und Beschlussfassung über die Treppensanierung- Osteingänge-
8. Beratung und Beschlussfassung über die Akustiksanieierung in der Lehrküche
9. Verschiedenes

gez. Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher

Verteiler:

- an alle Schulverbandsvertreter/-innen
- Frau Schulleiterin GS Daniela Juhász, Frau stellv. Schulleiterin Merwe Stahmer
- Frau Schulleiterin RegS Gerhild Westphal, Frau stellv. Schulleiterin RegS Gertrud Gelpel
- Koordinatoren RegS Frau Jenny Thimm
- Herrn LVB Heiko Albert
- Frau Ira Stallbaum, Amtsverwaltung
- Herrn Claus Kuhl, Presse
- Herrn Heinz-Dieter Haarhaus, Hausmeister
- Herrn Dirk Thomsen, Schulleiternbeiratsvorsitzender GS
- Herrn Jürgen Steffensen, Schulleiternbeiratsvorsitzender RegS/Vorsitzender Förderverein RegS
- Herrn Tore Wächter, Schulsozialarbeiter
- Herrn Dirk Flume, Koordinator D'OGS
- Herrn Kai Lorenzen-Siibernagel, Architekt